Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2025/5144

28.10.2025

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Ausblick auf die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich: Überarbeitung 2026 des Handels- und Kooperationsabkommens aus Sicht der Zivilgesellschaft

(Initiativstellungnahme)

(C/2025/5144)

Berichterstatterin: **Tanja BUZEK**

Ko-Berichterstatter: **Peter BYRNE**

Berater	Elena CRASTA (für die Berichterstatterin) Jonathan PEEL (für den Ko-Berichterstatter)
Beschluss des Plenums	23.1.2025
Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung
Zuständiges Arbeitsorgan	Fachgruppe Außenbeziehungen
Annahme im Arbeitsorgan	12.6.2025
Verabschiedung im Plenum	16.7.2025
Plenartagung Nr.	598
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/ Enthaltungen)	147/0/2

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1. **Zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich bestehen besondere Beziehungen**, die sich von den Beziehungen zu allen anderen Partnern im Handel und in der Politik unterscheiden, da sie die gleichen Interessen, Werte und Perspektiven teilen, durch die geografische Nähe als Handelspartner prädestiniert sind und durch starke zivilgesellschaftliche Bindungen miteinander verbunden sind. Oft wird vergessen, dass nach wie vor alle großen europäischen Organisationen, die Unternehmen, Gewerkschaften, Verbraucher sowie soziale, Jugend- und ökologische Interessen vertreten, Mitglieder aus dem Vereinigten Königreich in ihren Reihen haben.

1.2. **Die aktuelle Dynamik sollte** insbesondere aufgrund neuer geopolitischer Erfordernisse **als Impuls zur Vertiefung und Ausweitung dieser Partnerschaft zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich genutzt werden**. Die Überprüfung des Handels- und Kooperationsabkommens im Jahr 2026 in Verbindung mit dem politischen Neustart nach dem Gipfeltreffen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich im Mai kann ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der Beziehungen nach dem Brexit sein. Das Ziel muss eine stabile, verlässliche und von Zusammenarbeit geprägte Partnerschaft sein, unabhängig von den vorherrschenden politischen Mehrheiten.

1.3. Das Gipfeltreffen EU-Vereinigtes Königreich und die Überprüfung des Handels- und Kooperationsabkommens **müssen nun konkrete Verbesserungen und Möglichkeiten für alle hervorbringen**. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt die neuen Chancen und Möglichkeiten, die sich aus dem Gipfeltreffen ergeben, insbesondere für eine dynamische Angleichung der Vorschriften und Standards, für Sicherheit und Planbarkeit in den Bereichen Handel und Fischerei, für die erneute Teilnahme an Erasmus+ und die Aussicht auf ein künftiges Jugenderfahrungsprogramm. Diese Stellungnahme ist als Kompass für die institutionellen Akteure der EU und des Vereinigten Königreichs bei der Ausarbeitung des gemeinsamen Fahrplans für das künftige Arbeitsprogramm gedacht.

1.4. **Die internen Beratungsgruppen (DAG) der EU und des Vereinigten Königreichs sollten in die Überprüfung und die künftige Arbeit eingebunden werden**, da sie auf beiden Seiten wichtige Beiträge liefern können. Während für die Vertragsparteien der Schwerpunkt auf der „Umsetzung eines Handelsabkommens“ liegt, erfahren wir als Zivilgesellschaft — als Unternehmen, Arbeitnehmer, Verbraucher und Bürger — tagtäglich die Auswirkungen dieses Abkommens. Darüber hinaus ruft der EWSA dazu auf, parallel zum Gipfeltreffen der Führungsspitzen ein Gipfeltreffen für den sozialen Dialog zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zu veranstalten, um die Sozialpartner in die Beratungen einzubeziehen.

1.5. **Eine verstärkte Zusammenarbeit in Regulierungsfragen in Bezug auf nichttarifäre Hemmnisse** verfügt über das größte Potenzial zur Verbesserung der bilateralen Handelsbeziehungen. Je näher sich die beiden Regulierungssysteme sind, desto weniger Reibungen werden entstehen, mit erheblichen Vorteilen für alle. Angesichts seiner umfassenderen Vorteile für den Handel begrüßt der EWSA die Verhandlungen über ein gesundheitspolizeiliches und pflanzenschutzrechtliches Abkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich und betont, dass die Einhaltung des Vorsorgeprinzips ein wichtiger Grundwert der EU ist. Die Durchsetzung der Verbraucherrechte sollte auf der Kooperationsagenda stehen und die Marktüberwachungsbehörden in die Lage versetzen, die Verbraucher gemeinsam zu schützen; eine speziell eingerichtete Stelle für die Bewertung von Abweichungen sollte die Divergenzen bei der Zusammenarbeit mit Interessenträgern überwachen, und ein gemeinsames EU-UK-Portal könnte insbesondere für KMU in beiden Rechtsräumen Zugang zu aktualisierten regulatorischen Informationen und klareren Leitlinien bieten.

1.6. Die **Förderung der Agenda für die gegenseitige Anerkennung** würde Grenzkontrollen verringern und die bilateralen Handelsströme optimieren, was wiederum Wachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen zugutekommen würde. Eine Reihe weiterer Abkommen sollte sich mit Berufsqualifikationen, Chemiestandards und Konformitätsbewertungserklärungen befassen. Sie senken die Handelskosten und unterstützen eine enge Angleichung der Rechtsvorschriften. Doppelte Anforderungen im Grenzverkehr sollten so weit wie möglich minimiert werden, um weitere Verkehrsstauungen zu vermeiden und eventuelle Störungen möglichst gering zu halten.

1.7. **Der Handel mit Dienstleistungen bietet das größte Potenzial** für den Ausbau der Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit. Je enger neue Rechtsrahmen zur Erleichterung grenzüberschreitender Dienstleistungen aufeinander abgestimmt sind, desto größer ist das Potenzial zur Verbesserung des Marktzugangs. Der EWSA fordert nachdrücklich Maßnahmen zur Bewältigung der Mobilitätsprobleme, insbesondere eine Reform des britischen Visa-Sponsoring-Systems für mehr Mobilität und fairen Wettbewerb zwischen Dienstleistern aus der EU und dem Vereinigten Königreich. Bei künftigen Verhandlungen über Mobilität müssen hohe Standards für die Arbeitnehmerrechte auf beiden Seiten gewahrt und eine Aufwärtsspirale gefördert werden.

1.8. Die **Aufrechterhaltung des Rückschrittsverbots und der Klausel über gleiche Wettbewerbsbedingungen** muss für beide Seiten weiterhin oberste Priorität haben. Die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften durch die DAG muss unvermindert fortgesetzt werden. Es sollte einen regelmäßigen Dialog, einen regelmäßigen Austausch und eine regelmäßige Zusammenarbeit im Zusammenhang mit Verbesserungen bei den Arbeitnehmer- und Umweltrechten in Verbindung mit einer wirksamen Durchsetzung geben, um Fortschritte bei der Verwirklichung dieses Ziels zu erzielen. Zur Stärkung des sozialen Dialogs schlägt der EWSA vor, eine erleichterte Beteiligung von Arbeitnehmern aus dem Vereinigten Königreich an Europäischen Betriebsräten zu prüfen.

1.9. **Der Klimaschutz und eine aktive Industriepolitik erfordern eine engere Angleichung der Rechtsvorschriften und der Politik**. Der EWSA begrüßt, dass die Emissionshandelssysteme (EHS) beider Seiten miteinander verknüpft sind, und empfiehlt eine Zusammenarbeit, um die notwendigen Investitionen zu ermöglichen und den Übergang zu sauberer Energie und einer sauberen Industrie zu unterstützen.

1.10. **Ein zukunftssicheres Handels- und Kooperationsabkommen muss die Jugendperspektive berücksichtigen** und schrittweise Hindernisse abbauen, damit neue Möglichkeiten genutzt werden können. Der Brexit darf nicht zu einem neuen eisernen Vorhang für künftige Generationen werden. Junge Menschen auf beiden Seiten haben sich nachdrücklich für eine erneute Teilnahme des Vereinigten Königreichs an Erasmus+ ausgesprochen, das auch die berufliche Bildung und die Lehrlingsausbildung unterstützt. Eine solche Lehrlingsausbildung muss qualitativ hochwertig sein und gute Bedingungen bieten und allen jungen Menschen und jungen Arbeitnehmern — nicht nur bestimmten Branchen — offen stehen.

1.11. **Wahrung des Sonderstatus von Nordirland und der entsprechenden Handelsbedingungen**. Der EWSA betont die Bedeutung des Abkommens von Belfast („Karfreitagsabkommen“) von 1998 als Garantie, dass die Gewalt nicht wieder aufflammt. Er begrüßt die durch den Windsor-Rahmen von 2023 erzielten Fortschritte und dringt darauf, dass die Rechte Nordirlands bei der Überprüfung nicht beschnitten werden dürfen.

1.12. **Das Ziel muss eine ehrgeizige Überprüfung sein, die sich nicht auf eine reine Pflichtübung beschränken darf**. Der EWSA fordert die Vertragsparteien auf, umfassende, für beide Seiten vorteilhafte Abkommen zu schließen, die sich auf die Ermittlung unvollendeter Regelungen für die in den Anhängen des Handels- und Kooperationsabkommens genannten Bereiche konzentrieren. Alle weiteren Abkommen müssen der übergreifenden Struktur der Grundsätze des Handels- und Kooperationsabkommens und der Verpflichtung zu gleichen Wettbewerbsbedingungen sowie der Überwachung durch die DAG unterliegen.

2. Hintergrund der Initiativstellungnahme

2.1. Das Handels- und Kooperationsabkommen ist der geltende Rechtsrahmen für die bilateralen Handelsbeziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich mit einem Sonderstatus für Nordirland. Trotz des Brexits ist das Vereinigte Königreich nach wie vor ein potenzieller Partner in verschiedenen Bereichen wie Umwelt, Klimawandel, Jugendaustausch, Verbraucherinteressen sowie äußere Sicherheit und Verteidigung.

2.2. Die einzigartige Beziehung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ist auch gekennzeichnet durch ihre immer noch engen Verbindungen auf Ebene der Zivilgesellschaft. Der Begleitausschuss EU-Vereinigtes Königreich des EWSA hat sich dafür eingesetzt, dass der EWSA die Beziehungen zur Zivilgesellschaft des Vereinigten Königreichs nach dem Brexit aufrechterhält und in den Aufbau neuer Beziehungen investiert. Dieses Bestreben wurde auch durch die Folgemaßnahmen zu den einschlägigen Stellungnahmen des EWSA unterstützt. Mit dem Handels- und Kooperationsabkommen wurden in der EU und im Vereinigten Königreich zwei zivilgesellschaftliche Gremien — die internen Beratungsgruppen (DAG) — eingerichtet, um die Umsetzung des Abkommens zu überwachen.

2.3. Die politischen Leitlinien 2024–2029 von Kommissionspräsidentin von der Leyen enthalten ein klares Bekenntnis zur Stärkung der Beziehungen zum Vereinigten Königreich in Bereichen von gemeinsamem Interesse wie Energie, Sicherheit, Resilienz und Kontakten zwischen den Menschen. Die für 2026 geplante, rechtlich vorgeschriebene Überprüfung des Handels- und Kooperationsabkommens (nach fünf Jahren) beschränkt sich auf eine Bewertung der Umsetzung der bestehenden Bestimmungen. Es sollte jedoch auch eine grundlegende Verbesserung des Abkommens möglich sein. Auf dem ersten Gipfeltreffen EU-Vereinigtes Königreich am 19. Mai 2025 wurde nach schwierigen Jahren das Potenzial für einen neuen strategischen Rahmen hervorgehoben.

2.4. Mit Blick auf die Zukunft besteht das wesentliche Ziel dieser Initiativstellungnahme darin, die großen Herausforderungen zu beleuchten, mit denen Unternehmen, Arbeitnehmer, Verbraucher und Bürger konfrontiert sind, und Bereiche aufzuzeigen, in denen die Beziehungen verbessert werden können, wie z. B. die Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich in Regulierungsfragen. Sie ist ferner als Kompass für die institutionellen Akteure der EU und des Vereinigten Königreichs bei der Ausarbeitung des gemeinsamen Fahrplans im Anschluss an das Gipfeltreffen im Mai 2025 gedacht.

3. **Die Handelsbeziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit**

3.1. Die Handelsbeziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich sind für beide Seiten nach wie vor extrem wichtig, da der Umfang dieser Handelsbeziehungen im weltweiten Vergleich auf Platz 2 liegt. Zur Verdeutlichung der Marktnähe: der Waren- und Dienstleistungshandel des Vereinigten Königreichs mit Deutschland, den Niederlanden, Frankreich und Irland ist immer noch umfangreicher als mit den USA und China zusammengenommen ([1]). Die Handelsintensität des Vereinigten Königreichs mit der EU dürfte jedoch nach dem Ende der Zollunion aufgrund des Brexits um 15 % zurückgehen ([2]).

3.2. Die EU profitiert von ihrem integrierten Binnenmarkt in Verbindung mit einem Netz von Präferenzhandelsabkommen mit verschiedenen Ländern, die Zugang zu einem attraktiven Markt mit 448 Millionen Menschen bieten. Das Vereinigte Königreich hat sich um neue Handelsabkommen mit Ländern außerhalb der EU (Indien, Neuseeland) bemüht und ist dem Transpazifischen Partnerschaftsabkommen (CPTPP) beigetreten. Jedoch ist es für das Vereinigte Königreich schwierig, das Volumen der Präferenzabkommen der EU nachzubilden, da ein Markt mit 68 Millionen Menschen außerhalb der EU-Zollunion weniger attraktiv ist. Die EU hat folglich positivere Handelsoptionen.

3.3. Der Welthandel wird aufgrund geopolitischer Faktoren umstrukturiert. Volkswirtschaften wie China und die USA ändern ihre Handelsströme und die Unsicherheiten und Herausforderungen für eine regelbasierte Ordnung nehmen zu. Die EU und das Vereinigte Königreich müssen mit diesen Veränderungen zurechtkommen und sollten anerkennen, dass die Handelsmacht beider Seiten vor dem Brexit größer war und dass eine engere Angleichung im Handel beiden Seiten zugutekommen würde.

3.4. Derzeit regelt das Handels- und Kooperationsabkommen den Handel zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, der zoll- und quotenfreie Austausch wird beibehalten, jedoch ohne die Vorteile einer EU-Mitgliedschaft. Beide Seiten arbeiten mit Instrumenten, die den grenzüberschreitenden Güter- und Personenverkehr neu gestalten, was erhebliche operative und wirtschaftliche Auswirkungen haben dürfte. Das Vereinigte Königreich hat sein Border Target Operating Model (BTOM) eingeführt, das risikobasierte Kontrollen für eingeführte Waren vorsieht. Die EU hat ihr Einreise-/Ausreisesystem (EES) für Drittstaatsangehörige und das Vereinigte Königreich hat als Äquivalent die elektronische Reisegenehmigung (ETA) eingeführt.

3.5. Die doppelten Anforderungen für das EES und die ETA bergen das Risiko einer zunehmenden Überlastung an wichtigen Grenzübergangsstellen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, sowohl im Schienen- als auch im Schiffsverkehr. Daneben entfernen sich dadurch beide Seiten von einem kompatiblen System, was die Beziehungen zusätzlich verkompliziert.

3.6. Die Überprüfung des Handels- und Kooperationsabkommens sollte mit leicht zugänglichen Kosten-Nutzen-Analysen für beide Seiten einhergehen, damit sie sich idealerweise gemeinsam engagieren und politische Argumente mit der Prüfung des Nutzens der Verfolgung eines gemeinsamen Kurses untermauern können. Über die Garantien für die Verhandlungen hinaus sollte gezeigt werden, welchen unmittelbaren Nutzen dies für die Wirtschaft und langfristig auch für die Bürger für beide Seiten hätte.

([1]) https://www.gov.uk/government/statistics/trade-and-investment-core-statistics-book/trade-and-investment-core-statistics-book.

([2]) Weitere Informationen sind dem Anhang zu dieser Stellungnahme zu entnehmen, der online abrufbar ist: https://www.eesc.europa.eu/sites/default/files/2025-05/Annex-to-REX-600-Opinion.pdf.

4. **Neuaustarierung einer strategischen Partnerschaft**

4.1. Der aktuelle Schwung ließe sich als Impuls für eine Neuaustarierung und -gestaltung der bilateralen Beziehungen nutzen, insbesondere um die Handelsbeziehungen zu optimieren, einen ambitionierten Sicherheitspakt aufzustellen, aktuelle Fragen im Zusammenhang mit den Bürgerrechten zu lösen und eine engere Zusammenarbeit in anderen Bereichen zu bewirken.

4.2. Nach der Wahl 2024 hat das Vereinigte Königreich zu einem „Neustart" aufgerufen und mit der EU vereinbart, dass es die Zusammenarbeit in Bereichen wie Wirtschaft, Energie, Sicherheit und Resilienz stärken wird. Ein erstes bilaterales Gipfeltreffen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich am 19. Mai in London war ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der Beziehungen nach dem Brexit und auf dem Weg zu einem klaren Rahmen für die strategische Zusammenarbeit. Diese Entwicklung bietet in Verbindung mit der Überprüfung des Handels- und Kooperationsabkommens im Jahr 2026 und den sich abzeichnenden geopolitischen Notwendigkeiten die Gelegenheit, die Partnerschaft zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zu vertiefen und auszubauen. Angesichts der Auswirkungen, die manche der künftigen Beschlüsse auf die Arbeitswelt haben werden, empfiehlt der EWSA, parallel zum Gipfeltreffen der Führungsspitzen ein Gipfeltreffen für den sozialen Dialog zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich einzuberufen, um die Einbeziehung der Sozialpartner in die Beratungen sicherzustellen.

4.3. Da das Handels- und Kooperationsabkommen einen weitgehend zollfreien Handel zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ermöglicht, bietet eine verstärkte Zusammenarbeit bei nichttarifären Handelshemmnissen die größten Möglichkeiten zur Verbesserung der bilateralen Handelsbeziehungen. Nachdem die Turbulenzen unmittelbar im Anschluss an den Brexit nun überwunden sind, sprechen gute Gründe für eine pragmatische Neuausrichtung der Interessen, die auf beiderseitigen wirtschaftlichen Nutzen und gemeinsame geopolitische Prioritäten ausgerichtet ist. Während beide Seiten an den wichtigsten Grundsätzen festhalten (Souveränität für das Vereinigte Königreich, Integrität des Binnenmarkts für die EU und Wahrung insgesamt gleicher Wettbewerbsbedingungen), müssen Änderungen des bestehenden Abkommens in einem erneuerten Geist der Zusammenarbeit vorgenommen werden.

4.4. Das Handels- und Kooperationsabkommen enthält die modernsten Arbeits- und Umweltklauseln, die von der EU jemals in einem Handelsabkommen ausgehandelt wurden, nämlich das Rückschrittsverbot und die Klausel über gleiche Wettbewerbsbedingungen. Die DAG haben hier eine besondere Bedeutung. Der EWSA fordert, hohe Standards für Arbeitnehmer- und Umweltrechte im Vereinigten Königreich und in der EU aufrechtzuerhalten, und spricht sich dafür aus, aufbauend auf diesen Klauseln eine Aufwärtsspirale zu fördern. Je näher sich die beiden Regulierungssysteme sind, desto weniger Reibungen mit erheblichen Vorteilen für alle und einer geringeren Gefahr von Rechtsstreitigkeiten im Rahmen des Handels- und Kooperationsabkommens werden entstehen.

4.5. Ein aktualisiertes Handels- und Kooperationsabkommen wäre für beide Seiten auch ein politischer Gewinn. Für die EU werden die grundlegenden Regeln des Binnenmarkts gewahrt und die Glaubwürdigkeit ihrer Außenhandelspolitik wird gestärkt. Für das Vereinigte Königreich ermöglicht das Abkommen einen besseren Marktzugang und eine Verringerung der Handelskonflikte. Beide Seiten profitieren von einer besseren Planbarkeit, wirtschaftlicher Stabilität und besseren Möglichkeiten, gemeinsame Herausforderungen — sei es in den Bereichen Forschung, Sicherheit oder Klimapolitik — zu bewältigen. Die Beziehungen beider Seiten zu anderen wichtigen Handelspartnern wie den USA dürfen die Grundprinzipien und die Stabilität des Handels- und Kooperationsabkommens nicht untergraben.

4.6. Das geopolitische Umfeld hat sich seit dem Brexit-Referendum und dem Abschluss sowohl des Austrittsabkommens als auch des Handels- und Kooperationsabkommens dramatisch verändert. Dies unterstreicht, wie wichtig eine optimale Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich und eine größtmögliche Angleichung für alle unsere Bürgerinnen und Bürger sind.

4.7. Diese Überprüfung bietet die Gelegenheit zu einer ausgereiften politischen Einigung, die den Wert konstruktiver Bemühungen anerkennt, ohne dass eine vollständige politische Integration erforderlich ist. In einem globalen Kontext, der von wirtschaftlicher Unsicherheit, Krieg auf dem europäischen Kontinent und zunehmenden geopolitischen Spannungen geprägt ist, würde ein überarbeitetes Handels- und Kooperationsabkommen signalisieren, dass das Vereinigte Königreich und die EU bei übereinstimmenden Interessen weiterhin zur Zusammenarbeit entschlossen sind.

4.8. Die Überprüfung des Handels- und Kooperationsabkommens muss auch die Standpunkte der organisierten Zivilgesellschaft berücksichtigen, da wir wissen und darauf hinweisen können, wo das Handels- und Kooperationsabkommen vor Ort gescheitert bzw. verbesserungsbedürftig ist. Eine engere Einbeziehung der Zivilgesellschaft während dieses Prozesses und darüber hinaus kann dazu beitragen, dass die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich weniger politisiert werden. Der EWSA ist der Auffassung, dass die durch das Handels- und Kooperationsabkommen eingerichteten internen Beratungsgruppen der Schlüssel zur Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft sind.

5. **Besondere Bemerkungen**

Warenhandel

5.1. Die Unternehmen müssen Zollkontrollen rasch und ohne unangemessenen Verwaltungsaufwand durchlaufen können.

5.2. Zölle und Kontingente: Das Handels- und Kooperationsabkommen ermöglicht einen zoll- und quotenfreien Handel zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, sofern die Waren die vereinbarten Ursprungsregeln und weitere Verwaltungsanforderungen erfüllen, die im Zuge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus dem EU-Binnenmarkt eingeführt wurden. Es hat absoluten Vorrang, die Reibungen bei der Umsetzung dieser Verwaltungsanforderungen in einem überarbeiteten Abkommen zu verringern, sofern auf Seiten des Vereinigten Königreichs eine ausreichende Angleichung der Rechtsvorschriften erfolgt, um einen möglichst reibungslosen Handel zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zu ermöglichen.

5.3. Nichttarifäre Hemmnisse: Auch ohne Zölle haben nichttarifäre Handelshemmnisse (z. B. Zollkontrollen) und regulatorische Unterschiede zu einem erheblichen Rückgang der bilateralen Handelsströme beigetragen. Je mehr sich das Vereinigte Königreich und die EU in ihren Regulierungssystemen annähern, desto größer ist das Potenzial, diese nichttarifären Handelshemmnisse erheblich zu verringern.

5.4. Konformitätsbewertungen: Die fehlende gegenseitige Anerkennung zwischen den beiden Systemen verkompliziert die Konformitätserklärungen. Eine Einigung in diesem Bereich würde eine unnötige erneute Prüfung aller nach EU-Normen zertifizierten Produkte, die im Vereinigten Königreich auf den Markt gebracht werden, vermeiden, was wiederum die Befolgungskosten senken würde.

Handel mit Dienstleistungen

5.5. Der Handel mit Dienstleistungen bietet das größte Potenzial für den Ausbau der Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit.

5.6. Marktzugang: Das Handels- und Kooperationsabkommen bietet für Dienstleistungen nicht das gleiche Maß an Zugang wie für Waren. Der Verlust des Europäischen Passes hat sich besonders auf den Finanzdienstleistungssektor ausgewirkt, weshalb neue Rahmenregelungen erforderlich sind, um die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen zu erleichtern. Auch in diesem Bereich ist das Potenzial zur Verbesserung des Marktzugangs umso größer, je stärker diese Rahmen aufeinander abgestimmt sind.

5.7. Elektronischer Handel: Die im Vereinigten Königreich geltenden Schwellenwerte für die MwSt-Registrierung stellen ein nichttarifäres Hemmnis dar, das es KMU in der EU erschwert, über den elektronischen Handel direkt an britische Verbraucher zu verkaufen.

5.8. Berufsqualifikationen: Qualifikationen werden nicht mehr automatisch gegenseitig anerkannt, was Hindernisse für Fachkräfte schafft, die im Vereinigten Königreich bzw. in der EU arbeiten möchten. Dieses Problem muss bei der Überarbeitung des Abkommens vorrangig behandelt werden.

5.9. Finanzdienstleistungen: Mit der Vereinbarung von 2023 wurde ein Rahmen für eine strukturierte Zusammenarbeit in Regulierungsfragen im Bereich der Finanzdienstleistungen geschaffen, die derzeit nicht in den Geltungsbereich des Handels- und Kooperationsabkommens fallen. Diese Möglichkeit zur Stärkung der Zusammenarbeit wird nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Die Zusammenarbeit sollte insbesondere im Versicherungssektor intensiviert werden.

5.10. Mobilität von Dienstleistern: Das aktuelle britische Visa-Sponsorship-System für Arbeitgeber erhöht die Kosten für britische Unternehmen, die Dienstleistungsverträge mit Anbietern aus der EU abschließen möchten. Der EWSA fordert eine Reform für mehr Mobilität und fairen Wettbewerb zwischen Anbietern aus der EU und dem Vereinigten Königreich.

5.11. Transportdienstleistungen: Während die operativen Auswirkungen der neuen Grenzmanagementinstrumente je nach Verkehrsträger unterschiedlich sein können, sind die Grenzübergangsstellen und Seehäfen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich besonders anfällig für Überlastung und operative Probleme. Kampagnen zur Sensibilisierung von Fahrgästen und Beförderern, Test- und Flexibilitätsmaßnahmen sowie Schulungen des Personals und die Personalausstattung müssen dafür sorgen, dass neue Instrumente eingesetzt werden können.

Zusammenarbeit in Regulierungsfragen und bei Standards

5.12. Da das Handels- und Kooperationsabkommen einen weitgehend zollfreien Handel ermöglicht, bietet eine verstärkte Zusammenarbeit bei nichttarifären Handelshemmnissen die umfangreichsten Möglichkeiten zur Verbesserung der bilateralen Handelsbeziehungen. Die EU und das Vereinigte Königreich verfolgen in Regulierungsfragen ihre jeweils eigene Agenda, Abweichungen können aber eine Bedrohung für den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr darstellen. Daher ist die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen entscheidend, um unbeabsichtigte Folgen zu vermeiden.

5.13. Abweichungen: Unterschiedliche Regulierungsstandards haben insbesondere bei Chemikalien und Arzneimitteln zu höheren Befolgungskosten für Unternehmen geführt.

5.14. Gleiche Wettbewerbsbedingungen: Das Handels- und Kooperationsabkommen enthält Bestimmungen, mit denen unfaire Wettbewerbsvorteile verhindert werden sollen, indem sichergestellt wird, dass beide Seiten gemeinsame Standards in Bereichen wie Arbeitnehmerrechte und Umweltschutz beibehalten. Diese Bestimmungen müssen unbedingt überwacht und durchgesetzt werden, da das Handels- und Kooperationsabkommen auch ein Rückschrittsverbot gegenüber dem zum Zeitpunkt des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU geltenden Schutzniveau vorsieht.

5.15. Verbraucherrechte: Das Handels- und Kooperationsabkommen fördert die Zusammenarbeit bei einer Reihe von Themen, nicht aber bei der Durchsetzung der Verbraucherrechte, die in die Überprüfung einbezogen werden sollten. Die Bestimmungen des Handels- und Kooperationsabkommens zu technischen Handelshemmnissen müssen vollständig umgesetzt werden. Die Marktüberwachungsbehörden müssen in die Lage versetzt werden, die Verbraucher gemeinsam zu schützen.

Gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen (SPS-Maßnahmen)

5.16. Verstärkte Kontrollen und Zertifizierungen: Für die EU gilt das Vereinigte Königreich nun als Drittstaat, weswegen SPS-Kontrollen für Agrarlebensmittel durchgeführt werden müssen, um Biosicherheitsrisiken zu vermeiden. Dies ist mit zusätzlichen Dokumentationspflichten und Inspektionen verbunden, was zu Verzögerungen und höheren Kosten für die Ausführer geführt hat. Der EWSA begrüßt die auf dem Gipfeltreffen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich erzielte Einigung über die Aushandlung eines Abkommens über Agrar- und Lebensmittelprodukte, mit dem gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Bescheinigungen und Kontrollen bei Verbringungen von Tieren, tierischen Erzeugnissen, Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen erheblich verringert werden sollen, und drängt auf einen raschen Abschluss. Die Einhaltung des Vorsorgeprinzips ist nach wie vor ein Grundwert der EU, was sich in der Anforderung des Abkommens widerspiegelt, die Vorschriften des Vereinigten Königreichs zeitnah dynamisch an die EU-Vorschriften anzugleichen.

5.17. Fachkräftemangel in der Veterinärmedizin: Durch die gestiegenen Anforderungen aufgrund der SPS-Zertifizierung werden mehr Tierärzte und Tierärztinnen gebraucht. Es ist allerdings nicht klar, ob das Vereinigte Königreich in der Lage sein wird, diesen Anforderungen zu genügen, was zum Teil auf die fehlende gegenseitige Anerkennung veterinärmedizinischer Qualifikationen zurückzuführen ist. Dies behindert die Handelsströme aus der EU in das Vereinigte Königreich und verzögert die Lieferung von Sendungen aus der EU im Vereinigten Königreich erheblich.

5.18. Standards von Agrarlebensmitteln: Die Lebensmittelstandards der EU und des Vereinigten Königreichs sind sehr ähnlich. In Bezug auf Handelspartner aus Drittstaaten sollten die EU und das Vereinigte Königreich jegliches Risiko vermeiden, gegenseitige Standards und Grundsätze, wie sie im Handels- und Kooperationsabkommen gewährleistet sind, zu gefährden.

Arbeitnehmerrechte

5.19. Die Überprüfung des Handels- und Kooperationsabkommens muss den Arbeitnehmern auf beiden Seiten weiterhin zugutekommen.

5.20. Der EWSA begrüßt die Einführung des Employment Rights Bill (Gesetzesentwurf zu Beschäftigungsrechten) im Vereinigten Königreich, mit dem hohe gemeinsame Standards gewahrt werden. Allerdings müsste der Status von Vorschlägen für Arbeitsgerichtsgebühren, zur Änderung der Rechte auf kollektive Anhörung und Unterrichtung (Betriebsübergänge — TUPE), zur Einbeziehung des Entgelts für den Jahresurlaub in den Stunden- oder Tageslohn („rolled-up holiday pay“) und zur Arbeitszeiterfassung geklärt werden.

5.21. Tausende von Arbeitnehmern im Vereinigten Königreich laufen Gefahr, den Zugang zur transnationalen Unterrichtung und Anhörung zu verlieren, auf die sie in vielen Fällen seit mehr als 20 Jahren Anspruch haben. Es besteht zwar keine rechtliche Verpflichtung, Vertreter des Vereinigten Königreichs in den Europäischen Betriebsräten zu halten, doch müssen bei der Überprüfung des Handels- und Kooperationsabkommens die praktischen Folgen dringend angegangen werden. Die Vertretung von Arbeitnehmern hängt vom guten Willen des Managements ab. Angelegenheiten mit Auswirkungen auf das Vereinigte Königreich und einen EU-Mitgliedstaat gelten nicht länger als transnational, so dass keine Informationen ausgetauscht werden oder Anhörungen stattfinden. Es gibt keine Garantie dafür, dass Tätigkeiten des Vereinigten Königreichs in den Anwendungsbereich künftiger Europäischer Betriebsräte fallen. Angesichts der oben genannten negativen Auswirkungen auf die Europäischen Betriebsräte empfiehlt der EWSA zu prüfen, wie die Beteiligung von Arbeitnehmern aus dem Vereinigten Königreich an Europäischen Betriebsräten ermöglicht werden kann, um den sozialen Dialog zu stärken.

5.22. Der EWSA betont ferner, wie wichtig es ist, Beeinträchtigungen des Alltags von Arbeitnehmern in der Umgebung des Campo de Gibraltar zu verhindern und sicherzustellen, dass die Rechte sowohl der Arbeitnehmer aus der EU als auch des Vereinigten Königreichs geschützt werden.

Chancen für alle

5.23. Das Ende der Freizügigkeit hat Geschäftsreisen, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer sowie den Austausch von Forschenden, Studierenden und Jugendlichen erschwert.

5.24. Befristete Einsätze: Neue Vorschriften betreffen Sektoren, die auf kurzfristige Mobilität angewiesen sind, und behindern die Möglichkeiten von EU-Bürgern, die keine irischen Staatsangehörigen sind, im Vereinigten Königreich zu arbeiten und sich dort aufzuhalten.

5.25. Berufliche Chancen: Das Vereinigte Königreich ist den Programmen „Horizont Europa“ und Copernicus bereits wieder beigetreten. Für das Vereinigte Königreich sprechen gute Gründe dafür, sich auch wieder an Erasmus+ zu beteiligen, das auch die Berufsbildung und die Lehrlingsausbildung unterstützt. Die Lehrlingsausbildung sollte spezifische Qualitätskriterien mit angemessenen Bedingungen erfüllen. Wir rufen dringend dazu auf, neue Wege für Arbeitnehmer, Forschende, Studierende und Auszubildende zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

5.26. Jugendaustausch: Die Möglichkeiten von Erasmus+ müssen allen jungen Menschen und Arbeitnehmern und nicht nur bestimmten Sektoren offenstehen. Der EWSA fordert, die Hindernisse, die jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Nutzung neuer Chancen im Wege stehen, schrittweise abzubauen.

5.27. Nichtdiskriminierung: Den Anliegen von Menschen mit Behinderungen wird im Handels- und Kooperationsabkommen nur mit wenigen Bestimmungen Rechnung getragen, darunter die Bestimmungen zur Koordinierung der sozialen Sicherheit. Menschen mit besonderen Bedürfnissen können ohne garantierte Unterstützung sicherlich nicht umziehen oder reisen. Die Interoperabilität der Systeme der EU und des Vereinigten Königreichs zur gegenseitigen Anerkennung des Behindertenstatus muss geprüft werden.

Abweichende Rechtsvorschriften

5.28. Unterschiede bei den Rechtsvorschriften zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich sind unvermeidlich und entstehen entweder durch Nichtstun oder gesetzgeberisches Handeln auf einer der beiden Seiten. Daher sollte die Europäische Kommission ein Referat einrichten, das mit der Bewertung der Abweichungen in Zusammenarbeit mit allen Interessenträgern beauftragt ist.

5.29. Zugang zu aktualisierten Informationen in Regulierungsfragen, klarere Leitlinien und direkte Kontakte mit den Zollbehörden: Ein gemeinsames Portal, über das insbesondere KMU in beiden Rechtsräumen das Beratungsangebot einsehen können, wird auch für den Aufbau von Zusammenarbeit, Kommunikation und Vertrauen von Nutzen sein.

5.30. Tierschutzstandards: Als gleichgesinnte Partner haben die EU und das Vereinigte Königreich die einzigartige Gelegenheit, in den Bereichen Tierschutz und Pflanzengesundheit zusammenzuarbeiten und zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen wie der Zunahme von Resistenzen gegen antimikrobielle Wirkstoffe, der Ausbreitung von Zoonosen und dem Verlust an biologischer Vielfalt beizutragen.

5.31. Im Handels- und Kooperationsabkommen wird zwar der Zusammenhang zwischen besserem Tierschutz und nachhaltigen Lebensmittelerzeugungssystemen anerkannt, die Regulierungsansätze haben sich aber unterschiedlich entwickelt. Die EU hat u. a. bei Pestiziden strengere Standards eingeführt, während das Vereinigte Königreich höhere Tierschutzstandards eingeführt hat. Diese Unterschiede erschweren auf beiden Märkten tätigen Unternehmen die Einhaltung der Vorschriften.

5.32. Die fehlende gegenseitige Anerkennung von Daten über chemische Prüfungen kann zu Doppelarbeit führen, die Kosten erhöhen und möglicherweise zu mehr Tierversuchen im Vereinigten Königreich führen.

Nordirland

5.33. Mit dem Protokoll wurden einzigartige Handelsbedingungen geschaffen sowie die Verpflichtung, dass Rechte nicht beeinträchtigt werden dürfen, die es aufrechtzuerhalten gilt.

5.34. Mit dem Windsor-Rahmen von 2023, der den Weg für die Wiederaufnahme der Machtteilung in Nordirland geebnet hat, sollten einige politische und wirtschaftliche Probleme ausgeräumt werden, doch sind seine Umsetzung und Wirksamkeit bei einigen Teilen der Bevölkerung nach wie vor umstritten.

Brüssel, den 16. Juli 2025

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Oliver RÖPKE